

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 5. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Traben-Trarbach und Bernkastel-Kues bekannt gemacht !**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Mosel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Irmenach  
Aktenzeichen: 11105 HA 9.3**

**54470 Bernkastel-Kues, 19.01.2015  
Görresstraße 10  
Telefon: 06531/9560  
Telefax: 06531/956103  
E-Mail: [dlr-mosel@dlr.rlp.de](mailto:dlr-mosel@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

### **Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung**

In den Flurbereinigungsgemeinden Irmenach und Kleinich (Ortsteil Thal Kleinich) werden Luftaufnahmen zur Vermessung und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 06531/956-181 (Herr Weck) bzw. 06531/956-128 (Herr Kimmling) oder dem Ortsbürgermeister von Irmenach Herrn Martin Kirst, Oberstraße 13, 56843 Irmenach zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaft behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Torben Alles